

Geschäftsverteilung bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth für 2018

10. Nachtrag

A.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15 und 2 BvR 502/16) ist bei 5-Punkt- und 7-Punkt-Fixierungen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, die nicht nur kurzfristig sind, der Richtervorbehalt zu beachten. Von einer kurzfristigen Maßnahme ist in der Regel auszugehen, wenn sie absehbar die Dauer einer halben Stunde unterschreitet. Im Umkehrschluss stellen Fixierungen, die voraussichtlich länger andauern, eigenständige freiheitsentziehende Maßnahmen dar, die nicht von der richterlichen Unterbringungsanordnung gedeckt sind und deshalb selbst dem Richtervorbehalt unterliegen. Zum Schutz des Betroffenen ist die Erreichbarkeit eines zuständigen Richters zur Tageszeit sicherzustellen.

Diese vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze gelten wegen der vergleichbaren Eingriffsintensität für freiheitsentziehende Fixierungen im Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Nürnberg-Fürth sinngemäß.

B.

Das Präsidium beschließt Folgendes:

Abschnitt I der Geschäftsverteilung wird wie folgt ergänzt:

„7. Zur Entscheidung über Mehr-Punkt-Fixierungen, für deren Anordnung eine Straf- oder die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts originär zuständig ist, wird ein richterlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet.“

Der Dienst besteht als **Rufbereitschaft** an Samstagen, dienstfreien Tagen sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen für die Zeit von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr, im Übrigen montags bis donnerstags von 6:00 bis 8:00 Uhr und von 16:30 bis 21:00 Uhr, und freitags von 6:00 bis 8:00 Uhr und von 14:00 bis 21:00 Uhr.

Der richterliche Eildienst wird von den Mitgliedern der großen Strafkammern entsprechend der nachfolgenden Einteilung wahrgenommen:

17.10.2018, 16:30 Uhr bis 24.10.2018, 8:00 Uhr	5. Strafkammer
24.10.2018, 16:30 Uhr bis 31.10.2018, 8:00 Uhr	3. Strafkammer
31.10.2018, 16:30 Uhr bis 07.11.2018, 8:00 Uhr	20. Strafkammer
07.11.2018, 16:30 Uhr bis 14.11.2018, 8:00 Uhr	13. Strafkammer
14.11.2018, 16:30 Uhr bis 21.11.2018, 8:00 Uhr	12. Strafkammer
21.11.2018, 16:30 Uhr bis 28.11.2018, 8:00 Uhr	2. Strafkammer
28.11.2018, 16:30 Uhr bis 05.12.2018, 8:00 Uhr	1. Strafkammer
05.12.2018, 16:30 Uhr bis 12.12.2018, 8:00 Uhr	18. Strafkammer
12.12.2018, 16:30 Uhr bis 19.12.2018, 8:00 Uhr	19. Strafkammer
19.12.2018, 16:30 Uhr bis 25.12.2018, 9:00 Uhr	16. Strafkammer
25.12.2018, 9:00 Uhr bis 28.12.2018, 8:00 Uhr	17. Strafkammer
28.12.2018, 14:00 Uhr bis 31.12.2018, 21:00 Uhr	7. Strafkammer

Vorsitzende Richterinnen und Vorsitzende Richter nehmen an dem Eildienst teil.

Die Richterinnen und Richter des Bereitschaftsdienstes sind nur zur Entscheidung berufen, soweit die Mitglieder der originär zuständigen Kammer verhindert sind (§ 21f Abs. 2 GVG). Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt sich in diesem Fall nach dem Dienstalder, beginnend mit dem danach ältesten Mitglied der zum Bereitschaftsdienst eingeteilten Kammer.

Die Vertretung der zum Eildienst eingeteilten Richterinnen und Richter richtet sich nach Abschnitt G der Jahresgeschäftsverteilung 2018.

Nürnberg, den 17. Oktober 2018

Das Präsidium des Landgerichts
Nürnberg-Fürth

Glass
Präsident des Landgerichts

Armbruster
Richterin am Landgericht

Dycke
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Ehrhardt
Richter am Landgericht

Eschenbacher
Vorsitzender Richter
am Landgericht (wauRi)

Fuchs
Richterin am Landgericht

Richter-Zeining
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Dr. Schmechtig-Wolf
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Seyb
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Uehlein
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Wiesinger-Kleinlein
Richter am Landgericht